

Parlamentarische Initiative

betreffend **Begründung und amtliche Publikation der Bewilligung hoher gebundener Ausgaben**

eingereicht von: Urs Glättli (GLP), Urs Hofer (FDP), Tobias Brüttsch (SVP) im Namen ihrer Fraktionen

am: 2. Juli 2018

Anzahl Mitunterzeichnende: 24

Geschäftsnummer: 2018.70

Text

§ 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Oktober 2005 wird wie folgt ergänzt:

§ 28 Gebundene Ausgaben

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über 1 Mio. Franken und von jährlich wiederkehrend über Fr. 250'000.- ist amtlich zu veröffentlichen. Der veröffentlichte Beschluss begründet die gesetzlichen Vorgaben der Gebundenheit der Ausgabe und enthält eine Rechtsmittelbelehrung. Die Öffentlichkeit ist über die Ausgabebewilligung zusätzlich mittels Medienmitteilung zu informieren.□□□□□□

Begründung

Ein Grossteil der städtischen Ausgaben werden als gebundene Ausgaben vom Stadtrat und den übrigen Exekutivbehörden bewilligt. Dabei spielt die Höhe der gebundenen Ausgabe für die Ausgabebewilligung keine Rolle (bloss für gewisse Informationen der Öffentlichkeit und der AK). Soweit die gebundene Ausgabe voraussehbar ist, bedarf sie zudem eines Budgetkredits (§ 105 Gemeindegesetz vom 20. April 2015, GG, LS 131.1). Der Entscheid, ob und warum überhaupt eine gebundene Ausgabe vorliegt, kommt den Exekutivbehörden zu. Auch wenn die Definition gebundener Ausgaben gesetzlich umschrieben ist (§ 103 GG), verbleiben der Exekutive erhebliche Auslegungsspielräume.

Die Einordnung einer Ausgabe als gebunden wird regelmässig nicht besonders eingehend begründet. Heute informiert der Stadtrat über unter dem Jahr bewilligte, gebundene Ausgaben in der Praxis bloss mittels Medienmitteilung (vgl. z.B. Medienmitteilung vom 31. August 2017 über den Teilausbau viertes Obergeschoss im Superblock in der Höhe von einmalig 1.32 Mio. Franken). Dies kann soweit toleriert werden, als damit keine in der Höhe bedeutenden Ausgaben bewilligt werden. Ab bestimmten Ausgabenhöhen erscheint das Vorgehen regelmässig als stossend intransparent.

Da die Gebundenheit der Ausgabe heute nicht eingehend begründet werden muss und mit einer blossen Medienmitteilung keine Rechtsmittelbelehrung einhergeht, ist es praktisch unmöglich, rechtzeitig Rekurs zu führen (mögliche Verletzung des Rechts auf ein Ausgabenreferendum). Ist in der Folge die Frist von fünf Tagen für einen Stimmrechtsrekurs abgelaufen, überprüft der Bezirksrat nur noch aufsichtsrechtlich, ob eine gebundene Ausgabe vorliegt.

Aus diesem Grund verlangt die Parlamentarische Initiative eine Ergänzung der Finanzhaushaltsverordnung. Neu sind bedeutende gebundene Ausgaben mit eingehender Begründung und Rechtsmittelbelehrung zusätzlich ordentlich zu veröffentlichen. Zu begründen bleibt neben der gesetzlichen Grundlage für die Ausgabe und dem Ob der Gebundenheit auch das Wie derselben. Es ist darzulegen, wieso der Behörde für die Ausgabe kein erheblicher sachlicher, örtlicher und zeitlicher Entscheidungsspielraum verbleibt.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2018.70

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):
√	Ch. Baumann (SP)	√	F. Albanese (SVP) X
√	D. Cetin (SP)	√	T. Brütsch (SVP)
√	A. Erismann (SP)	√	G. Gisler-Burri (SVP) X
√	B. Helbling-Wehrli (SP)	√	M. Gross (SVP) X
√	L. Jacot-Descombes (SP)	√	H.R. Hofer (SVP) X
√	R. Kappeler (SP)	--	Ch. Leupi (SVP)
√	E. Kaylan (SP)	√	D. Oswald (SVP) X
--	R. Keller (SP)	√	P. Rüttsche (SVP) X
√	F. Künzler (SP)	√	M. Trieb (SVP) X
--	F. Landolt (SP)	√	Th. Wolf (SVP) X
√	S. Näf (SP)	√	M. Wäckerlin (PP) X
√	P. Schoch (SP)		
√	M. Sorgo (SP)	√	C. Etter-Gick (FDP) X
√	F. Steger (SP)	√	St. Feer (FDP) X
√	M. Steiner (SP)	√	Y. Gruber (FDP) X
√	S. Stierli (SP)	√	F. Helg (FDP) X
√	G. Stritt (SP)	√	R. Heuberger (FDP) X
√	B. Zäch (SP)	√	U. Hofer (FDP)
		√	Th. Leemann (FDP)
√	R. Diener (Grüne)	√	D. Schneider (FDP) X
√	R. Dürr-Ziehli (Grüne)	√	M. Wenger (FDP) X
√	Ch. Griesser (Grüne)		
√	D. Hofstetter (Grüne)	√	K. Cometta-Müller (GLP) X
√	G. Milicevic Decker (Grüne)	√	U. Glättli (GLP)
--	D. Berger (AL)	√	S. Gygax-Matter (GLP)
√	K. Gander (AL)	√	S. Kocher (GLP) X
		√	M. Nater (GLP) X
√	L. Banholzer (EVP)	√	A. Steiner (GLP) X
√	M. Bänninger (EVP)	√	M. Zehnder (GLP) X
√	B. Huizinga-Kauer (EVP)		
√	S. Müller (EVP)	√	A. Geering (CVP) X
		√	I. Kuster (CVP) X
		--	R. Lüchinger-Mattle (CVP)
		√	Z. Dähler (EDU) X